

PREISBLATT ERDGAS

ENTGELTE SONSTIGE LEISTUNGEN

Gültig ab 01.01.2019

GASNOTRUF 128

eww ag bietet Ihnen im Bereich Erdgas Dienstleistungen an, die wir gerne auf Ihre Veranlassung hin mit Ihnen koordinieren und durchführen. Alle Arbeiten werden selbstverständlich von bestens ausgebildeten Fachleuten durchgeführt, die laufenden Schulungen unterliegen.

	€ Netto	€ Brutto
Sonstige Leistungen		
Entgelte für Mahnungen		
① erste Mahnung	0,00	0,00
② jede weitere Mahnung	1,50	1,80
③ letzte Mahnung gemäß § 127 Abs. 3, GWG 2011	5,00	6,00
Abschaltungen, Sperrungen und Trennung von Hausanschlüssen		
① Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort	25,00	30,00
② Sperrung oder Wiedereinschaltung aus sicherheitstechnischen Gründen	30,00	36,00
③ Trennen der Anschlussleitung vom Verteilernetz bis DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	450,00	540,00
④ Trennen der Anschlussleitung vom Verteilernetz größer DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	800,00	960,00

Entstehen durch einen Kunden höhere Aufwendungen, so ist die eww ag berechtigt, die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

Es gelten die „Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen“ genehmigt durch die Energie-Control Kommission idgf.
Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“ idgf.

PREISBLATT ERDGAS

ENTGELTE SONSTIGE LEISTUNGEN

Gültig ab 01.01.2019

Entgelte für Ablesungen

Monatliche Ablesung pro Monat	8,00	9,60
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers		
① Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
② Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
③ Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten tagesaktuell		
① im Standardformat laut sonstigen Marktregeln	0,00	0,00
② Sonderformate	10,00	12,00
③ erstmalige Errichtung der Datenschnittstelle	50,00	60,00

Die Entgelte sind jeweils im Anlassfall bzw. monatlich verrechenbar.

Entstehen durch einen Kunden höhere Aufwendungen, so ist die eww ag berechtigt, die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

Es gelten die „Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen“ genehmigt durch die Energie-Control Kommission idgf.
Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“ idgf.